

Bundespatentgericht bestätigt Babcock-Patent

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mittex : die Fachzeitschrift für textile Garn- und Flächenherstellung im deutschsprachigen Europa**

Band (Jahr): **98 (1991)**

Heft 5

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-679378>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

internationalem Wettbewerb erhalten die Verbraucher Güter, die sowohl preislich günstiger als auch qualitativ besser sind. Importkonkurrenz spornt die heimischen Unternehmungen zu besseren Leistungen an. Einen belebenden Einfluss auf die inländische Wirtschaft haben zudem ausländische Direktinvestitionen.

Vor diesem Hintergrund kommt dem erfolgreichen Abschluss der Uruguay-Runde und damit der Stärkung des multilateralen Welthandelssystems grösste Bedeutung zu. Ihr Scheitern würde die Gefahr eines Auseinanderfallens der internationalen Welthandelsordnung in regionale Wirtschaftsböcke verstärken. Besonders davon betroffen wäre die Schweiz als kleines aussenstehendes Land, das stark ausenhandelsorientiert und auf einen freien Zugang zu Absatzmärkten in der ganzen Welt dringend angewiesen ist. Eine schwache GATT-Ordnung lässt im internationalen Handel wachsende Rechtsunsicherheit entstehen, womit für die Schweiz ein Beitritt zur EG immer unausweichlicher würde.

Ernst Raths, wf, Zürich ■

Aktivität in der Welt-Textil-industrie bleibt gedämpft

Im letzten Quartal 1990 war die weltweite Garnproduktion gleich hoch wie in der entsprechenden Periode des Vorjahres. Während die Produktion in einigen Ländern sank, zum Beispiel Belgien (-15%), Frankreich (-10%),

Japan (-11%), Türkei (-18%) und Grossbritannien (-16%), stieg sie in Indien (+9%), Pakistan (+12%) und der Schweiz (+9%). In Europa nahm der Garn-Ausstoss insgesamt 10% ab.

Nach einem Jahr mit einem anhaltend hohen, aber einigermassen gleichbleibenden Niveau an Garnbeständen, wurde im letzten Quartal 1990 ein Anstieg von über 7% registriert. Grossen Anteil daran hatte das Anwachsen der indischen Garnlagerbestände um 30% während dieser drei Monate sowie Lagerbewegungen in Österreich (+22%), der Schweiz (+24%), der Türkei (+10%) und Grossbritannien (+17%). Im gleichen Zeitraum wurden Lagerbestände in Belgien (-21%), Italien (-12%) und Spanien (-23%) reduziert. Verglichen mit Ende 1989 waren die Lagerbestände 83% höher in Österreich, 67% in Indien, 36% in der Schweiz und 29% in der Türkei, tiefer hingegen um 46% in Belgien, 20% in Japan, 24% in Taiwan und 10% in Grossbritannien.

Der europäische Index für Garnbestellungen war im letzten Quartal 1990 12% tiefer als ein Jahr zuvor.

Die Stoffproduktion der Welt betrug 2% weniger als im letzten Quartal des Vorjahres, wobei alle Kontinente von der Abnahme gleichermassen betroffen waren. Österreich (+18%) und Frankreich (+30%) registrierten beide viel höhere Produktionszahlen, während Kanada (-26%), Japan (-12%), Spanien (-9%) und Grossbritannien (-8%) beträchtlich reduzierte Aktivitäten in der Weberei notierten.

Für die letzten sieben Quartale blieben die weltweiten Lagerbestände an Stoff ziemlich stabil auf einem 8% höheren Stand als 1987. Während der letzten paar Jahre sind die Warenlager in Asien generell gewachsen, die US-amerikanischen Weber hingegen haben ihre reduziert. Trotzdem nahmen die amerikanischen Lagerbestände im letzten Quartier 1990 um 7% zu.

Der US-Index für Fabrikate-Bestellungen war Ende letztes Jahr, verglichen mit dem Vorjahr, um 18% niedriger, der europäische nur 7%.

ITMF, Zürich ■

Bundespatentgericht bestätigt Babcock-Patent

Babcock Textilmaschinen GmbH erhielt am 8. März 1991 gegen die Einsprüche mehrerer Wettbewerber eine bereits am 7. Dezember 1974 zum Patent angemeldete Erfindung vom 34. Senat des Bundespatentgerichts bestätigt.

Bei der Erfindung handelt es sich um die sogenannte «versetzte Düsenanordnung» bei Düsentrocknern. Sie ist dadurch gekennzeichnet, dass

1. die oberhalb und unterhalb der Warenbahn angeordneten Düsenfinger einander gegenüber liegen (nicht versetzt),
2. die Düsen senkrecht auf die Warenbahn blasen,
3. die Rund- bzw. Schlitzdüsen versetzt angeordnet sind, d.h. einer Düse in einem oberen Düsenfinger liegt ein düsenfreies Wandteil im unteren Düsenfinger gegenüber und umgekehrt.

Vorteile für den Anlagenbetreiber:

Bei Wirkwaren und durchlässigen Geweben ergibt sich bei gleicher Gebläseleistung eine bis zu 5% höhere Wärmeübertragung. Selbst wenn man von einem mittleren Wert von nur 3% ausgeht, bedeutet dies in einem Zeitraum von 25 Jahren (=mittlere Lebensdauer der Anlage) Einsparungen von weit über eine Million DM.

Bei so starken Verkaufsargumenten - Nutzen, der sich rechnen lässt - ist es verständlich, dass mehrere Wettbewerber über Jahre versuchten, das Patent zu Fall zu bringen. Mit dem jetzt in letzter Instanz verkündeten Beschluss ist endlich Klarheit geschaffen.

Babcock GmbH, D-2105 Seevetal ■